

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 10.03.2025 (VO-34-BO-25-710)

Top 11 Grundsatzbeschluss zur Erneuerung/ Umbau der Beleuchtungsanlage im "Speicher" in Ihlenfeld

Herr Richter erklärt den Sachverhalt. Es entsteht eine Diskussion.

Im „Speicher“ in Ihlenfeld sind diverse nicht mehr zeitgemäße Beleuchtungsmittel verbaut.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt die gesamte Beleuchtungsanlage des „Speichers“ zu erneuern. Wenn möglich sollen hierfür Fördermittel eingeworben werden.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Speicher entsprechend des vorgelegten Beleuchtungskonzeptes. Die entsprechenden Haushaltsmittel einzuplanen.

Das Amt Neverin wird beauftragt Fördermöglichkeiten zu ermitteln und in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	10	0	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der öffentliche Teil endet um 19:54 Uhr.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 24. April 2025

Frank Richter
Gemeinde Neuenkirchen
